

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES
--

am Montag, den 12. Dezember 2016 in Persenbeug

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.12.2016

Ende: 20.30 Uhr

durch Kurrende und Email.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Manfred Mitmasser

Vizebürgermeister: Gerhard Leeb

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| 1. GeschfGR Dr. Christa Kranzl | 2. GeschfGR Heinrich Wagner |
| 3. GeschGR Andreas Umgeher | 4. GR Roman Schinnerl |
| 5. GeschfGR Monika Hebenstreit | 6. GR Günter Rosenegger |
| 7. GR Erich Hofer | 8. GR Walter Schrotshammer |
| 9. GR Bettina Gorkowski | 10. GR Stephan Gruber |
| 11. GR Franz Elser | 12. GR Peter Grimmer |
| 13. GR Ing. Wolfgang Moser | 14. GR Anton Raffetseder |
| 15. GR Markus Weigl | 16. GR Armin Klinger |
| 17. GR Erwin Becksteiner | 18. GR Sandra Weiterer |
| 19. GR Stefan Kaltenbrunner | |

Schriftführer: Daniela Halmich, VB

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Helga Rausch, Agnes Krahofer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

-X-

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-X-

VORSITZENDER: Bürgermeister Manfred Mitmasser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Voranschlag 2017 und mittelfristiger Finanzplan
3. Personalangelegenheiten
 - a) A.o. Vorrückungen für Bedienstete
 - b) Glöckl Evelyn; Genehmigung des Dienstvertrages
 - c) Personalaufnahme für Grünanlagenbetreuung - Ausschreibung
4. Bericht Gebarungsprüfungen
5. Motorsportclub Yspersdorf; Verlängerung des Pachtvertrages
6. Neujahrsempfang 2017
7. Kinderhaus; Beendigung der Kleinkindbetreuung
8. Gemeindewohnhaus Hauptstraße 8;
 - a) Wohnungssanierung
 - b) Wohnung Flüchtlinge – Bericht
9. Umkehrplatz – H.Waggerl-Straße
10. Kindergarten – Beitragsregelung
11. FF Gottsdorf; Ankauf eines neuen Mannschaftsfahrzeuges
12. Kleinregionales Rahmenkonzept Nibelungengau (**ABGESETZT**)
13. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
14. Mag. Alexander Habsburg-Lothringen und Mitbes.; Verpachtung Teil der Parz.716/9, KG Persenbeug

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die ordentliche Gemeinderatssitzung.

1. Genehmigung des letzten Protokolls

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2016 bestehen keine Einwände, es gilt daher als genehmigt.

2. Voranschlag 2017 und mittelfristiger Finanzplan

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Voranschlag 2017 2 Wochen lang im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Erinnerungen abgegeben wurden.

Der Voranschlag 2017 sieht für den ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 3,567.700,-- vor. Für den außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 849.800,-- vorgesehen.

Zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes sind für 2017 u.a. Darlehensaufnahmen von insgesamt € 125.200,-- vorgesehen.

Der Voranschlag ist fristgerecht allen politischen Parteien zugestellt worden. Der Bürgermeister erkundigt sich im Gemeinderat, ob es hierzu Fragen gibt.

GR Schinnerl erkundigt sich um die Haushaltsstelle 1/094-729 die sich 2017 von € 1.500,-- auf € 8.000,-- erhöht hat. GGR Wagner teilt hierzu mit, dass im kommenden Jahr wieder ein Betriebsausflug geplant ist (alle 2 Jahre) und deshalb Mehrkosten zu budgetieren waren.

Im Anschluss bringt GGR Dr. Kranzl im Namen der Liste Kranzl und Unabhängige 2 schriftliche Anträge zum TOP 2 „Voranschlag 2017 und mittelfristiger Finanzplan“ (Siehe Beilage A und B zum Protokoll) ein:

Antrag 1 GGR Dr. Kranzl und Unabhängige (Beilage A):

Im Voranschlag 2017 sind im VA-Posten 85320 für das Kinderhaus Ausgaben von € 8.900,-- vorgesehen. Im RA 2016 sind mit Stand Oktober 2016 Ausgaben von € 2.597,01 verbucht.

Nachdem der Kindergarten in den letzten Jahren laufenden Renovierungen unterzogen wurde und sich nun in einem ansprechenden Ambiente präsentiert, sollte auch die **Außenfassade des unmittelbar angebauten Kinderhauses** erneuert werden.

Kindergarten und Kinderhaus sind Begegnungsstätte vieler Eltern und Kinder, ein freundliches Outfit des in die Jahre gekommenen Kinderhauses wäre daher angebracht.

Die Liste Christa Kranzl und Unabhängige stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

- 1. Die Außenfassade des Kinderhauses neu zu bemalen**
- 2. Offerte von den ansässigen Malerfirmen einzuholen und an den Bestbieter zu vergeben.**

Die Bedeckung dieser Sanierungsmaßnahme möge durch zu erwartende Mehreinnahmen oder durch wahrscheinlich nicht benötigte Gehaltsvorschüsse (€7.000,-- vorgesehen) erfolgen.

Antrag 2 GGR Dr. Kranzl und Unabhängige (Beilage B):

Im Voranschlag 2017 sind im ao. Haushalt € 285.400,-- für den **Ankauf von Grundstücken** (ehem. Bergner Gründe gegenüber Friedhof Gottsdorf) vorgesehen.

Kindergarten und Kinderhaus sind Begegnungsstätte vieler Eltern und Kinder. Leider ist die derzeitige Parkplatzsituation nicht optimal, da es keine separate Parkfläche für den Kindergarten in unmittelbarer Nähe gibt.

Die Liste Christa Kranzl und Unabhängige stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

1.) den Ankauf eines Grundstückes in der Nähe des Kindergartens (unmittelbar daneben oder gegenüber) mit rund 500 m² mit einem Betrag von € 15.000,-- in den ao. Voranschlag 2017 aufzunehmen, um ein sicheres bzw. ausreichendes Parken zu gewährleisten,

2.) diese Angelegenheit dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen.

Die Bedeckung dieser Sanierungsmaßnahme möge durch den zu erwartenden höheren Überschuss des Rechnungsjahres 2017 bedingt durch die geringeren Beiträge an den Abwasserverband (statt dem Nettobetrag wurde der Bruttobetrag veranschlagt, Überschuss 2017 wird daher um € 17.600,-- höher sein) erfolgen.

Nach kurzer Beratung schlägt der Bürgermeister vor, beide Anträge im Nachtragsvoranschlag 2017 zu berücksichtigen. Sämtliche Gemeinderatsmitglieder erklären sich mit dieser Regelung einverstanden.

Abstimmung: einstimmig

Danach stellt GGR Dr. Kranzl noch den Antrag, dass dem Gemeinderat eine Liste über die entrichtete Kommunalsteuer (welcher Betrieb wieviel Kommunalsteuer jährlich entrichtet) vorgelegt werden soll. Es sollen keine Rückstände oder Mitarbeiterzahlen angeführt werden, sondern nur die Höhe der Kommunalsteuer.

Begründung: In Zeiten der Schattenwirtschaft soll die Gemeinde eine Kontrolle haben, ob wirklich alle Betriebe im Gemeindegebiet eine Kommunalsteuer entrichten (viele Baustellen bei Hochwasserschutz-Projekten der letzten Jahre). Nach Rücksprache mit Mag. Alfred Gehart, Land NÖ., kann die Anforderung einer derartigen Aufstellung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Bgm. Mitmasser erwidert, dass eine solche Liste nur in Form einer Gesamtsumme vom Gemeindeverband für Abgabeneinhebung bereitgestellt wird und eine genaue Aufstellung im Hinblick auf den Datenschutz in einer öffentlichen Sitzung (Gemeinderat) bedenklich wäre.

GGR Wagner ergänzt hierzu, dass ja eigentlich der Bürgermeister als Abgabenbehörde 1. Instanz und nicht der Gemeinderat für diese Überprüfung zuständig ist und eine andere Vorgangsweise lt. seiner Auskunft bei Mag. Gehart, Land NÖ. wegen des erwähnten Datenschutzes nicht zweckmäßig sei.

GGR Dr. Kranzl weist darauf hin, dass ein solcher TOP selbstverständlich als „vertraulich“ zu behandeln wäre.

Abschließend erklärt der Bürgermeister, dass diesbezüglich nochmal Erkundigungen beim Land NÖ. eingeholt werden. Solche Daten dürfen keinesfalls den Sitzungssaal des Gemeinderates verlassen. GGR Dr. Kranzl erklärt sich mit der Behandlung dieses Themas in der nächsten Sitzung für einverstanden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2017 mit dem Dienstpostenplan und dem mittelfristigen Finanzplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Gleichzeitig wird die Anlage 5 b (Mittelfristiger Finanzplan) in dem der Finanzierungssaldo nach Maastricht (Maastrichterergebnis) abgeleitet wird, ebenfalls beschlossen.

Gemäß § 15 Abs. 1 Ziff. 7 der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 14.2.1983 BGBl. 159/1983, beschließt der Gemeinderat weiters, dass Abweichungen zwischen "Anordnungs-SOLL" und veranschlagtem Betrag dann zu erläutern sind, wenn sie 40 % des veranschlagten Betrages übersteigen. Abweichungen unter € 2.900,-- sind unabhängig vom vorstehend genannten Prozentausmaß nicht zu erläutern. Einsparungen bei den Ausgaben sowie Mehreinnahmen müssen ebenfalls nicht begründet werden.

3. Personalangelegenheiten

a) A.o. Vorrückungen für Bedienstete

Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben der Personalvertretung, indem um a.o. Vorrückungen gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 06.12.1990 für nachfolgende Bediensteten ersucht wird:

Marion Blahna (5 Jahre Gemeindedienst, ab 01.07.2017)

Verena Bredlinger (10 Jahre Gemeindedienst, ab 01.01.2017)

Brigitte Sedlacek (15 Jahre Gemeindedienst, ab 01.07.2017)

Bettina Stadler (10 Jahre Gemeindedienst, ab 01.07.2017)

Anna Maria Wurzer (5 Jahre Gemeindedienst, ab 01.07.2017)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Bediensteten die a.o. Vorrückung gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

b) Evelyn Glöckl; Genehmigung des Dienstvertrages

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Evelyn Glöckl nach dem Karenzurlaub per 20. Juli 2016 wieder in den Gemeindedienst eingetreten ist. Das Stundenausmaß beträgt nur 18 Wochenstunden, mehr Stunden sind derzeit für Fr. Glöckl nicht möglich (Betreuung Tochter). Ein entsprechender Nachtrag zum Dienstvertrag für ein wöchentliches Beschäftigungsausmaß von 18 Stunden (Einstufung 05/06 – unverändert) soll nunmehr genehmigt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Nachtrag zum Dienstvertrag für Frau Evelyn Glöckl im Ausmaß von 18 Wochenstunden (Einstufung 05/06) ab 20.07.2017 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

c) Personalaufnahme für Grünanlagenbetreuung - Ausschreibung

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Pensionierung von Frau Annemarie Heindl per 30.11.2016, eine Grünanlagenbetreuerin aufgenommen werden soll. Das Dienstverhältnis umfasst 25 Wochenstunden und wird jeweils für April bis einschließlich Oktober eines jeden Kalenderjahres abgeschlossen. Die Anstellungserfordernisse umfassen u.a. österr.Staatsbürgerschaft oder EU-Angehöriger, Führerschein B, Unbescholtenheit, bei männl. Bewerbern abgeschlossener Präsenz- bzw. Zivildienst, Flexibilität betreffend Arbeitszeiten, selbständiges Arbeiten etc. – jedoch keine Altersbeschränkung. Bewerbungsfrist ist bis Ende Jänner 2017.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die offene Stelle für die Grünanlagenbetreuung (wie o.a.) in der Gemeindezeitung und auf der Homepage der Gemeinde auszuschreiben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

4. Bericht Gebarungsprüfung:

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Roman Schinnerl, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der letzten beiden Gebarungsprüfungen vom 18. November und 05. Dezember 2016 zur Kenntnis. Neben stichprobenartigen Überprüfungen der Buchhaltung wurde am 18.11. auch die Inventarliste im Büro/Rathaus und am Bauhof überprüft. Die Gebarung wurde für in Ordnung befunden und festgestellt, dass die gesamte Gebarung wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wurde. Seitens des Prüfungsausschusses ergeht die Empfehlung, die Fahrtenbücher der Gemeindearbeiter namentlich zu führen. Der Bürgermeister sagt zu, dieser Empfehlung künftig nachzukommen. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. Motorsportclub Yspeldorf; Verlängerung des Pachtvertrages

Der Bürgermeister berichtet, dass der bestehende Pachtvertrag mit dem Motorsportclub Yspeldorf für die Parzellen 1075/2, 1072/2 und 1076/5 (jeweils KG Weins) per 31.12.2016 endet. Es soll daher ein neuer Pachtvertrag (lt.

Entwurf, siehe Beilage C) für weitere 10 Jahre vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Pachtzins soll jährlich € 1.500,00 indexgesichert betragen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Pachtvertrag für den Motorsportclub Yspersdorf (Obmann Martin Hofmarcher) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

6. Neujahrsempfang 2017

Bgm. Mitmasser berichtet, dass der Neujahrsempfang 2017 am Donnerstag, den 26. Jänner 2017 um 19.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal) stattfinden wird. Der Bürgermeister schlägt folgende Firmen für eine Ehrung vor:

FIRMEN

Silber:

20 Jahre: Apotheke Luks

20 Jahre: Neuwirth Helmuth (als Versicherungsmakler)

30 Jahre: Trafik Buchinger Leo

Gold:

50 Jahre: Firma Eder Josef/Manuel

60 Jahre: Raumausstattung Brandstetter

VEREINE

Silber:

20 Jahre: Tischtennisverein

25 Jahre: V.U.N.K

Dank und Anerkennung sollen erhalten:

- Integrationsverein (für die hervorragende und umsichtige Betreuung der Flüchtlinge in unserem Gemeindegebiet)
- Otto Jungwirth u. Peter Schlöglhofer (für die professionelle Begleitung beim HWS-Projekt in den vergangenen Jahren)

GeschfGR Dr. Kranzl erinnert daran, dass auch an Frau Gabriele Olle die Ehrung für die 20jährige Abhaltung der Yoga-Seminare in der Alten Schule noch überreicht werden muss (lt. Beschluss im letzten Jahr, siehe GR-Protokoll vom 16.12.2015/TOP 4). Sollten ihres Erachtens noch weitere Personen eine Ehrung erhalten, würde sie sich beim Bürgermeister melden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Ehrungen (inkl. Frau Olle Gabriele) beim Neujahrsempfang 2017 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

7. Kinderhaus; Beendigung der Kleinkindbetreuung

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Kleinkindbetreuung im Kinderhaus – mangels Bedarf (1 angemeldetes Kind) - per 31.10.2016 von der NÖ Volkshilfe beendet worden ist. Die Ursachen hierfür sind einerseits die angebotene Nachmittagsbetreuung im Kindergarten für Kinder ab 2,5 Jahre (meist finanziell günstiger) - andererseits die schulische Nachmittagsbetreuung (im Kinderhaus disloziert), die die gleichzeitige Betreuung von Schulkindern und Kleinkindern per Gesetz untersagt. Weiters weist der Bürgermeister darauf hin, dass es aktive Tagesmütter in der Gemeinde gibt, die für berufstätige Eltern flexiblere Betreuungszeiten bieten können.

Geschf.GR Kranzl kann einer Beendigung der Tagesbetreuung nicht zustimmen, es dürfe zu keinem Verdrängungswettbewerb mit der schulischen Nachmittagsbetreuung kommen. Bgm. Mitmasser verweist auf die gesetzliche Regelung, die die Anwesenheit der Kleinkinder ab 12 Uhr ausschließt. Nach längerer Diskussion (Redner: Geschf.GR Dr. Kranzl, Bgm., GR Gorkowski, GR Elser) wird festgehalten, dass seitens der Gemeinde sehr lange um den Fortbestand der Einrichtung „gekämpft“ wurde (hohe jährliche Ausfallszahlungen der Gemeinde an die NÖ Volkshilfe, Werbung etc.). Die NÖ Volkshilfe, als Betreiber der Einrichtung, hat nunmehr die Tagesbetreuungsbewilligung beim Land NÖ per 31.10.2016 widerrufen. Bei entsprechendem Bedarf könne diese wieder aktiviert werden. Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

8. Gemeindewohnhaus Hauptstraße 8

a) Wohnungssanierung

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Franz Stadler mit Ende Oktober d.J. von der Wohnung Hauptstraße 8/1 in das Pensionistenheim übersiedelt ist. Da die Wohnung seit 55 Jahren bewohnt wurde, ist nun eine Sanierung notwendig. Es soll von der Fa. Brachinger ein Entwurf bzgl. möglicher Änderungen der derzeit ungünstigen Raumaufteilung bzw. Sanierung der Kältebrücken (Fenster) erarbeitet werden. Ebenfalls ist eine Sanierung von Bad und WC notwendig. Die Firma Brachinger soll einen diesbezüglichen Kostenvoranschlag vorlegen. Arbeiten in Eigenregie könnten von unseren Gemeindearbeitern in den Wintermonaten in Angriff genommen werden. GeschfGR Dr. Kranzl weist darauf hin, diese Angelegenheit nach Vorliegen der Kostenschätzung – noch vor Sanierungsbeginn - dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Wohnung Hauptstraße 8/Top 1 treffen. Nach Vorliegen des Kostenvoranschlages der Firma Brachinger wird die weitere Vorgangsweise im zuständigen Ausschuss besprochen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

b) Wohnung Flüchtlinge - Bericht

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die afghanische Flüchtlingsfamilie KAUR, die seit April d.J. im Wohnhaus Hauptstraße 8/Top 8 gewohnt hat, per Oktober nach Frankreich (= Erstaufnahmeland, lt. Dublin-Abkommen) zurückgebracht wurde. Mit Ende November ist nun die irakische Flüchtlingsfamilie ALI in die freigewordene Wohnung Hauptstr.8/Top 8 gezogen. Hierbei handelt es sich um Asylwerber, die zuvor schon in Mauer bei Amstetten gewohnt haben. Der Vater spricht perfekt Englisch, die beiden Kinder (geb. 2008 u. 2011) besuchen bereits die Volksschule und den Kindergarten in Persenbeug. Ein 3. Kind ist unterwegs. Die Familie wird vom Verein Soziale Arbeit, Herrn Werner Scholz, betreut (wie auch schon die Familie Kaur). Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

9. Umkehrplatz – H.Waggerl-Straße

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Errichtung eines Umkehrplatzes das Grundstück 512/2, KG Persenbeug, in der H.Waggerl-Str. von der Fam. Schnelzer angekauft werden soll. Da das angrenzende Grundstück 522/1, KG Persenbeug, von der Fam. Wagner angekauft wurde und derzeit keine Aussicht auf Weiterführung der H.Waggerl-Str. in Richtung Bertha v.Suttner-Str. besteht, soll diese Fläche als Umkehrplatz bzw. FF-Zufahrt zum Hartplatz der Mittelschule genutzt werden. Falls in Zukunft eine Parzellierung durchgeführt werden sollte, würde die Fam. Wagner dieses Grundstück zu gleichen Bedingungen zurückkaufen. Die Fläche umfasst 72 m² und soll zum Preis von € 30,00/m² angekauft werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf der Parzelle 512/2, KG Persenbeug, im Ausmaß von 72 m² zum Preis von € 30,00/m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

10. Kindergarten - Beitragsregelung

Der Bürgermeister berichtet, dass lt. der Änderung des NÖ Kindergarten-gesetzes 2006 die Tarife für die Nachmittagsbetreuung per 01.01.2017 von der kindergartenerhaltenden Gemeinde festzulegen sind. Der Mindestbeitrag beträgt € 50,00/Monat. Soziale Härtefälle sollen berücksichtigt werden, in diesem Fall kann der Mindestbeitrag unterschritten werden. Nach Vorschlag beider Gemeindevertreterverbände sollten diese Härtefälle weiterhin lt. Berechnungsmodell vom Land NÖ mittels gewichtetem Pro-Kopf-Einkommen ermittelt werden. Geschf.GR Dr. Kranzl erkundigt sich, ob die

Nachmittagsbetreuung im Kindergarten generell angeboten werden muss (im Hinblick auf Bedarf Kinderhaus, siehe TOP 7). Lt. Bürgermeister muss die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ab 3 angemeldeten Kindern stattfinden.

Bgm. Mitmasser schlägt folgende monatlichen Tarife vor:

Tarif 1 bis 20 Stunden: € 50,00 - Mindesttarif (derzeit 8 Kinder)

Tarif 2 bis 40 Stunden: € 70,00 (derzeit 3 Kinder)

Tarif 3 bis 60 Stunden: € 80,00 (derzeit keine Kinder)

GR Gorkowski findet den Unterschied zwischen den Elternbeiträgen für 20 u. 40 Stunden (zwischen Tarif 1 u. Tarif 2) zu gering. Der Tarif für 40 Stunden sollte in Relation etwas höher angesetzt werden. Die Beiträge werden für Diskussionen sorgen, da diese so nicht nachvollziehbar sind. Der Bürgermeister erwidert daraufhin, dass der Beitrag bisher ähnlich gestaffelt wurde bzw. auch nicht das Doppelte verrechnet worden ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die monatlichen Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten lt. o.a. Vorschlag beschließen. Soziale Härtefälle sollen lt. den Richtlinien bzw. Berechnungsmodellen des Landes NÖ nach gewichtetem Pro-Kopf-Einkommen be- und verrechnet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 17 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)

4 Stimmenthaltungen (Liste Kranzl und Unabhängige)

Begründung: der zu geringe Unterschied zwischen den ersten beiden Tarifen (wie oben erläutert)

11. FF Gottsdorf; Ankauf eines neuen Mannschaftsfahrzeuges

Der Bürgermeister berichtet, dass die FF-Gottsdorf ein neues Mannschafts-transportfahrzeug (MTF) ankaufen muss, da die Reparatur des bestehenden, defekten Fahrzeuges nicht mehr rentabel ist. Die Kosten für das neue Fahrzeug (Mercedes Vito Tourer) belaufen sich auf € 46.798,00 (brutto). Seitens des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wird der Ankauf dieses Fahrzeuges mit € 7.000,00 gefördert. Die FF-Gottsdorf ersucht nun die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf um Übernahme von 50% der verbleibenden Kosten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, 50% der verbleibenden Restkosten des angekauften Mannschaftstransportfahrzeuges (wie o.a.) zu übernehmen. Die Auszahlung des Beitrages soll bei Anschaffung des Fahrzeuges erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

12. Kleinregionales Rahmenkonzept Nibelungengau

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach einer längeren Diskussion abgesetzt und für die nächste GR-Sitzung vorgemerkt, um bis dahin weitere Detailfragen abklären zu können.

13. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Bürgermeister berichtet, dass die gesetzlichen Tarife für die Gebrauchsabgabe geändert wurden (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017). Daher ist eine neue Verordnung der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe zu beschließen (siehe Beilage D).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschließen (siehe Beilage D zum Protokoll).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

14. Mag. Alexander Habsburg-Lothringen und Mitbes.; Verpachtung Teil der Parz. 716/9, KG Persenbeug

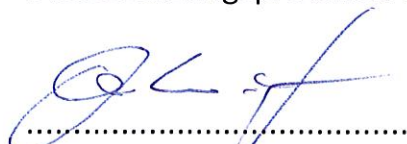
Der Bürgermeister berichtet, dass wie bereits mit der Vorbesitzerin, nun auch mit Mag. Alexander Habsburg-Lothringen und Mitbesitzer ein Pachtvertrag für die Parkfläche südl. der Florianikapelle (ca. 80m²) auf der Parz. 716/9, KG Persenbeug, geschlossen werden soll (siehe Beilage E zum Protokoll). Als Pachtdauer sind 5 Jahre vorgesehen, der Pachtzins soll € 10,00 jährlich betragen – im Gegenzug obliegt die laufende Erhaltung und Reinigung der Parkfläche (inkl. Schneeräumung) dem Pächter.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Pachtvertrag mit Herrn Mag. Alexander Habsburg-Lothringen und Mitbesitzer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Der Bürgermeister schließt um 20.30 Uhr die ordentliche Gemeinderatssitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 22.02.2017 genehmigt.


.....
(Bürgermeister)


.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Geschf.Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat)

Die Unterfertigung wurde von GGR Dr. Kranzl verweigert.
Der Bürgermeister:

